



■ 460 STUNDEN-LEHRGANG FÜR LEITENDE FUNKTIONEN  
GEMÄSS § 132 A SGB V / § 71 SGB XI  
■ ZUATZMODUL/E FÜR TEILNEHMERINNEN DER ITB-LEHRGÄNGE  
SOZIAL- UND GESUNDHEITSMANAGEMENT/  
SOZIAL- UND PFLEGEBERATERIN

## Wir über uns - Seit mehr als 15 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung – itb – im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal. Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch die Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds. und Hannover etabliert.

Ab voraussichtlich Frühjahr 2013 sind wir auch in Dortmund. Weitere Standorte sind geplant.



Hans-Jürgen Pries

Geschäftsführer des itb ist der Diplom-Pädagoge und Kaufmann Hans-Jürgen Pries.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referenten/-innen sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. Psychologen, Betriebs-, Volks- und Verwaltungswirte, Juristen und EDV-Fachkräfte.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.

Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.



## Besuchen Sie uns im Internet:





## Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung (PDL)

## Warum es diesen Lehrgang gibt und welchen Nutzen die Teilnahme bietet?

**Für den Bereich der stationären und ambulanten Pflege regelt § 71 SGB XI, dass Pflegeeinrichtungen unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft stehen müssen, die eine Weiterbildung für leitende Funktionen im Umfang von mindestens 460 Stunden nachweisen kann.**

Pflegedienste, die auch Leistungen der häuslichen Krankenversicherung nach SGB V erbringen wollen, müssen gemäß den auf der Grundlage von § 132 a SGB V auf Landesebene geschlossenen Rahmenvereinbarungen der Spitzenverbände ebenfalls unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft mit einer entsprechenden Weiterbildung stehen.

Als Pflegefachkraft im vorgenannten Sinne gelten für den Bereich des SGB XI **Gesundheits- und Kranken- oder Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern/-pflegerInnen oder AltenpflegerInnen** mit einer praktischen Berufserfahrung im erlernten Beruf von mindestens zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Ausübung dieser Funktion (nicht vor Beginn der Weiterbildung).

Für den Bereich des SGB V gelten teilweise unterschiedliche Regelungen auf Landesebene, d.h. hier werden Personen mit einer Ausbildung als AltenpflegerIn entweder gar nicht oder nur mit einer Zusatzqualifikation als leitende Pflegefachkraft anerkannt und sie müssen in der Regel Berufspraxis (der Umfang und die Rahmenfrist variieren hier je nach Bundesland) im Krankenhaus oder einem Pflegedienst mit Leistungen im Bereich von SGB V nachweisen können.

**Bei ambulanten Pflegeeinrichtungen, die überwiegend behinderte Menschen pflegen und betreuen, erfüllen auch HeilerziehungspflegerInnen oder HeilerzieherInnen mit entsprechender Berufserfahrung die berufliche Voraussetzung.**

Grundlage für die Anerkennung als „Verantwortliche Pflegefachkraft“ ist ein begründeter Antrag des Trägers der Pflegeeinrichtung für eine Einzelperson. Individuelle Anträge der betroffenen Personen können nicht berücksichtigt werden. Der Antrag muss Angaben über den Inhalt und Umfang der Weiterbildungsmaßnahme insgesamt sowie über die konkrete

zeitliche Gliederung der einzelnen Themenschwerpunkte innerhalb der Gesamtmaßnahme beinhalten.

Als Grundlage für die Schwerpunktsetzungen der Weiterbildung gibt es seit 1999 ein von einer Arbeitsgruppe der „Ständigen Konferenz der Weiterbildungsinstitute für Leitende und Lehrende Pflegepersonen“ entwickeltes Rahmenkonzept, das von einer Arbeitsgruppe der Spitzenverbände der Pflegekassen und der zuständigen Referenten der Bundesländer diskutiert und redaktionell überarbeitet wurde und das nach wie vor als „sichere Grundlage“ für die Ausrichtung einer solchen Weiterbildung angesehen werden kann.

Nach diesem Rahmenkonzept soll die Gewichtung der Inhalte im Verhältnis von 50:25:25 für die Bereiche Managementkompetenz, psychosoziale und kommunikative Kompetenz sowie pflegefachliche Kompetenz liegen.

In der Anerkennungspraxis wird nach unserer Kenntnis auch davon ausgegangen, dass die nachzuweisende Mindeststundenzahl des Lehrgangs sich ausschließlich auf das Schulungsangebot erstreckt und Zeiten für das häusliche Studium, die Erstellung einer Abschlussarbeit, der Ableistung von Praktika etc. nicht einzurechnen sind. Außerdem muss die Weiterbildung im Rahmen einer in sich geschlossenen Maßnahme durch einen Träger stattfinden. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind in bestimmtem Maße möglich. Eine pauschale Anerkennung einzelner Weiterbildungsinstitute mit einschlägigen Angeboten erfolgt nicht.

Mit der Teilnahme an unserem Lehrgang und dessen Abschluss erfüllen Sie anerkanntermaßen den gemäß den vorgenannten gesetzlichen Regelungen erforderlichen Weiterbildungsnachweis und verfügen über eine fundierte Grundlage für die Tätigkeit als „verantwortliche Pflegefachkraft“ („Pflegedienstleitung“) im Rahmen der vorgenannten Aufgabenfelder.

**Die „Verantwortliche Pflegefachkraft“ bzw. „Pflegedienstleitung“ ist Mitglied der Betriebsleitung. Sie ist zuständig für Planung, Organisation und Kontrolle des gesamten Pflegedienstes. Mitspracherecht hat sie in der Regel bei der Erstellung und Beurteilung von Mitarbeitern und in der Zusammenarbeit mit Angehörigen und Bewohnern.**

#### Die ständige Verantwortung bezieht sich deshalb u.a. auf

- Leitbild und Zielsetzungen sowie Führungsgrundsätze der Einrichtung vertreten und deren Umsetzung aktiv unterstützen
- Die fachliche Planung der Pflegeprozesse
- Die fachgerechte Führung der Pflegedokumentation
- Die am individuellen Pflegebedarf orientierte Einsatz- bzw. Dienstplanung und
- Die fachliche Leitung bzw. regelmäßige Durchführung von Dienstbesprechungen im Pflegebereich.

#### Im Einzelnen nehmen Verantwortliche Pflegefachkräfte zum Beispiel folgende Aufgaben wahr:

- Erstellen von Pflegeplanungen und Delegation
- Absprachen mit allen am Pflegeprozess Beteiligten (BewohnerInnen, Patienten/-innen, Kollegen/-innen, Angehörige anderer Berufsgruppen)
- Beratung, Anleitung, Aufsicht der MitarbeiterInnen, die nach der Pflegeplanung arbeiten
- Durchführung von Pflegevisiten, Evaluation der Pflege
- Überprüfung der Pflegestufen von Bewohnern/Patienten
- Arbeitsablaufplanung, Einsatzplanung, Dienst- und Urlaubsplangestaltung
- Organisation, Durchführung oder Delegation der Praxisanleitung
- Organisation, Durchführung oder Delegation der Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen
- Zusammenarbeit mit anderen in den Pflegeprozess integrierten Berufsgruppen
- Einbeziehung von Angehörigen in den Pflegeprozess
- Beteiligung an der Weiterentwicklung von Pflegeleitbild, Pflegekonzept und Qualitätsmanagementsystem
- Fortbildung und/oder Fortbildungsplanung für Mitarbeiter, Durchführung von Mitarbeitergesprächen

## Wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich ist die Teilnahme am Lehrgang nicht an bestimmte Voraussetzungen gebunden, da die hier vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen für verschiedene Funktionsträger in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, speziell in Pflegeeinrichtungen, von Bedeutung sein können.

Allerdings wird in der Regel mit der Lehrgangsteilnahme das Ziel angestrebt werden, als „Verantwortliche Pflegefachkraft“ gemäß § 71 SGB XI in ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen und/oder in ambulanten Einrichtungen mit Leistungen der Krankenpflege gemäß SGB V tätig werden zu können.

### § 71 Pflegeeinrichtungen

**Für den Bereich des SGB XI ist insofern der im folgenden dargestellte § 71 SGB XI zu beachten.**

**(1)** Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) im Sinne dieses Buches sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.

**(2)** Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) im Sinne dieses Buches sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige

1. unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden,
2. ganztätig (vollstationär) oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.

**(3)** Für die Anerkennung als verantwortliche Pflegefachkraft im Sinne von Absatz 1 und 2 ist neben dem Abschluss einer Ausbildung als

1. Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger,
2. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder
3. Altenpflegerin oder Altenpfleger

eine praktische Berufserfahrung in dem erlernten Ausbildungsberuf von zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre erforderlich. Bei ambulanten Pflegeeinrichtungen, die überwiegend behinderte Menschen pflegen und betreuen, gelten auch nach Landesrecht ausgebildete Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sowie Heilerzieherinnen und Heilerzieher mit einer praktischen Berufserfahrung von zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre als ausgebildete Pflegefachkraft. Die Rahmenfrist nach Satz 1 oder 2 beginnt fünf Jahre vor dem Tag, zu dem die verantwortliche Pflegefachkraft im Sinne des Absatzes 1 oder 2 bestellt werden soll.

Diese Rahmenfrist verlängert sich um Zeiten, in denen diese in diesen Vorschriften benannte Fachkraft

1. wegen der Betreuung oder Erziehung eines Kindes nicht erwerbstätig war,
2. als Pflegeperson nach § 19 eine pflegebedürftige Person wenigstens 14 Stunden wöchentlich gepflegt hat oder
3. an einem betriebswirtschaftlichen oder pflegewissenschaftlichem Studium oder einem sonstigen Weiterbildungslehrgang in der Kranken-, Alten- oder Heilerziehungspflege teilgenommen hat, soweit der Studien- oder Lehrgang mit einem nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Abschluss beendet worden ist.

Die Rahmenfrist darf in keinem Fall acht Jahre überschreiten. Für die Anerkennung als verantwortliche Pflegefachkraft ist ferner Voraussetzung, dass eine Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl, die 460 Stunden nicht unterschreiten soll, erfolgreich durchgeführt wurde.

(4) Stationäre Einrichtungen, in denen die Leistungen zur medizinischen Vorsorge, zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben oder am Leben in der Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung kranker oder behinderter Menschen im Vordergrund des Zweckes der Einrichtung stehen, sowie Krankenhäuser sind keine Pflegeeinrichtungen im Sinne des Absatzes 2.

Für den Bereich des SGB V gelten (vgl. oben) vergleichbare Regelungen auf Länderebene.

Bitte beachten Sie, dass die Leistung des itb die Durchführung der nachzuweisenden Weiterbildung für leitende Funktionen ist. Die Anerkennung für die Ausübung der Funktion als „Verantwortliche Pflegefachkraft“ kann immer nur über den jeweiligen Arbeitgeber durch die maßgeblichen Vertragspartner des Betriebes erfolgen. Wir können insoweit auch keine Gewähr für die Gültigkeit der maßgeblichen Rechtsvorschriften und Regelungen übernehmen.

## Was wird in welcher Form geboten?

Wie im oben stehenden Abschnitt dargestellt, sind die Rahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe der Spitzenverbände der Pflegekassen und der zuständigen Referenten der Bundesländer Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Lehrgangs. Diese geben die Grundstruktur mit den Lernbereichen

- MANAGEMENTKOMPETENZ
- SOZIALE UND KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ
- sowie
- PFLEGEFACHLICHE KOMPETENZ

und die auf die einzelnen Blöcke entfallende Anzahl an Unterrichtsstunden vor.

Das o.a. Rahmenkonzept lässt darüberhinaus – was ja im Begriff „Rahmenkonzept“ auch als Wille zum Ausdruck kommt – erheblichen Interpretationsspielraum, so dass dann doch je nach Anbieter und Teilnehmerstruktur unterschiedliche Lehrgänge angeboten werden. Unser Konzept ist deshalb auch stets „in der Diskussion“ und entwickelt sich in Korrespondenz mit den Akteuren im Arbeits- und Berufsfeld sowie unseren konkreten Teilnehmern ständig weiter.

Die von uns angebotenen 460 UE werden in der Regel als Wochenendlehrgang mit Freitag-/Samstag-Blöcken (freitags von 15.30 h – 20.30 h und samstags von 09.00 h – 16.30 h) angeboten. Innerhalb eines Lehrgangszeitraums von ca. 1 ½ Jahren finden ca. 27 solcher Wochenendveranstaltungen und meist 1 Blockwoche (von Montag – Freitag) je Kalenderjahr statt. Die Blockwochen sind als Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkannt bzw. anerkennbar.

Die meisten Veranstaltungen sind in sich abgeschlossen, so dass es nicht zu Problemen kommt, wenn an einzelnen Veranstaltungen nicht teilgenommen werden kann. Diese können dann im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen oder teilweise auch im Rahmen des Angebotes anderer Lehrgänge bei uns, soweit sie inhaltlich identische Themen umfassen, nachgeholt werden. Siehe dazu auch weiter unten.

Weil eine ganze Reihe von Veranstaltungen dieses Lehrgangs inhaltsgleich mit z.B. Veranstaltungen der Lehrgänge „Sozial- und Gesundheitsmanagement – FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ oder „Sozial- und PflegeberaterIn – Case Management“ ist und es große Schnittmengen bei diesen Lehrgängen gibt, können Absolventen dieser Lehrgänge das Zertifikat „Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung“ erwerben, ohne dass die inhaltsgleichen Veranstaltungen noch einmal belegt werden müssen.

Für TeilnehmerInnen des Lehrgangs „Sozial- und Gesundheitsmanagement – FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ haben wir dies als Zusatzbaustein unten ausgewiesen. Hier fehlen nur die Inhalte des Block 3: Pflegefachliche Kompetenz. Für TeilnehmerInnen des Lehrgangs „Sozial- und Pflegeberatung – Case Management“ erstellen wir ggf. auf Wunsch Pläne für entsprechende Zusatzbausteine.

Da die o.a. Vorgabe die Voraussetzung macht, dass „der Weiterbildungslehrgang“ im Rahmen einer in sich geschlossenen Maßnahme durch einen Träger stattfindet, ist eine Zertifizierung über den Zusatzbaustein nur für TeilnehmerInnen unserer entsprechenden Lehrgänge und auch nur bei enger zeitlicher Anbindung an die entsprechenden Lehrgänge möglich.

## Veranstaltungsübersicht: Verantwortliche Pflegekraft – „Pflegedienstleitung“

### ■ Block1: Managementkompetenz – Bereich „Personalwirtschaft“

Thema	UE bbgl. Form	UE Zusatzbaustein
Personalbedarfsplanung, Stellenberechnung, Dienstarten, Arbeitszeitmodelle .....	8	
Dienstplangestaltung .....	6	
Personalbeschaffung .....	6	
Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung .....	8	
Einarbeitungskonzepte .....	6	
Mitarbeiterbeurteilung, Zeugniserstellung .....	6	
Ehrenamtliche in der sozialen Arbeit .....	6	

### ■ Block1: Managementkompetenz – Bereich „Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement“

Thema	UE bbgl. Form	UE Zusatzbaustein
Qualitätsmaßstäbe und Grundsätze nach § 80 SGB XI .....	6	
Qualitätsmanagement-Grundlagen: Konzepte, Ansätze, Standards, Prozessorientiertes Qualitätsmanagement nach ISO 9001 ff .....	18	
Qualitätsmanagement nach EFQM, KTQ .....	6	
Beschwerdemanagement .....	6	

### ■ Block1: Managementkompetenz – Bereich „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“

Thema	UE bbgl. Form	UE Zusatzbaustein
Marketing .....	14	
Pflege-Transparenzvereinbarungen: Grundlagen und Praxis .....	8	
Einblick in die Grundlagen der Finanzbuchführung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controlling .....	20	
Finanzierung der Pflegeeinrichtung und Vergütungsvereinbarungen nach § 82 ff SGB XI .....	8	
Leistungsrecht nach SGB V/XI Vorstellung von unterschiedlichen Leistungskatalogen und Ermittlung leistungsgerechter Vergütungen .....	8	

### ■ Block1: Managementkompetenz – Bereich „Rechtsgrundlagen“

Thema	UE bbgl. Form	UE Zusatzbaustein
Allgemeine Rechtsgrundlagen .....	4	
Rahmenverträge nach § 75 SGB XI .....	6	
Häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V .....	6	
Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI .....	8	
Grundlagen von SGB II/XII .....	8	
Haftung in der Pflege .....	6	



Thema	UE bbgl. Form	UE Zusatzbaustein
Betreuungsrecht .....	6	
Heimrecht .....	8	
Datenschutzrecht .....	6	
Arbeitsrecht .....	14	
Vertragsrecht – Spezielles .....	4	
SGB IX .....	6	

**Block1: Managementkompetenz – Bereich „Sozialpolitische Grundlagen“**

Thema	UE bbgl. Form	UE Zusatzbaustein
Gesundheitswirtschaft: Versorgungsstrukturen und -konzeptet .....	8	8
<b>Blocksumme</b>	<b>230</b>	<b>8</b>

**Block2: Soziale und kommunikative Kompetenz**

Thema	UE bbgl. Form	UE Zusatzbaustein
Führungsleitbild und Führungskonzepte .....	6	
Gesprächsführung: Grundlagen und Techniken .....	6	
Verhandlungsführung und Kundengespräche .....	8	
Moderation und Besprechungswesen .....	8	
Mitarbeitermotivation und Zielvereinbarungen .....	6	
Mitarbeitergespräche führen .....	8	
Teamdiagnose, Teamarbeit, Teamentwicklung.....	8	
Konflikte und Konfliktgespräche .....	8	
Selbst- und Zeitmanagement .....	8	
Streßbewältigung und Entspannung .....	8	
Trauer- und Sterbebegleitung .....	8	
Pflegevisite (als Coachingprozess).....	8	
Projektmanagement, Projektreflexion und –präsentation.....	14	
<b>Blocksumme</b>	<b>104</b>	

**Block3: Pflegefachliche Kompetenz**

Hinweis zu den Stunden des Zusatzmoduls: es sind ca. 120 UE zu absolvieren. Diese können entsprechend Verfügbarkeit aus den Veranstaltungen dieses Moduls ausgewählt werden oder sind durch unsere Planungen vorgegeben.

Thema	UE bbgl. Form	UE Zusatzbaustein
Pflegeleitbild und Pflegekonzeption .....	6	6
Pflegebegutachtung nach § 18 SGB XI .....	14	14
Pflegeplanung und –dokumentation .....	14	14

Thema	UE bbgl. Form	UE Zusatzbaustein
Hygieneverordnung und HACCP .....	6	6
Demenz im Alter .....	14	14
Umgang mit Arzneimitteln und Psychopharmaka .....	8	14
Medizinproduktegesetz/-betreiberverordnung .....	6	6
Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege .....	8	8
Pflegestandards/Expertenstandards und deren Weiterentwicklung .....	8	8
MDK-Prüfung: Grundlagen und Praxis .....	8	8
Grundlagen des Case und Care Management .....	8	8
Belegungsmanagement .....	6	6
Pflegekonzepte, -modelle, Pflegerische Organisationssysteme .....	6	6
Angehörigenarbeit in der Pflege .....	6	8
<b>Blocksumme</b>	<b>118</b>	<b>124*</b>

#### Block4: Organisations- und Prüfungsstunden

Thema	UE bbgl. Form	UE Zusatzbaustein
Gesundheitswirtschaft: Versorgungsstrukturen und -konzepte .....	8	
<b>Blocksumme</b>	<b>8</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>460</b>	<b>132*</b>

\*Für das Zertifikat muss die Teilnahme an 118 UE nachgewiesen werden.

Alle zeitlichen Angaben verstehen sich als Rahmen; wir behalten uns Abweichungen und Veränderungen aus organisatorischen oder fachlichen Gründen vor. Bei der Gesamtstundenzahl kann es aus planerisch-organisatorischen Gründen zu Abweichungen von bis zu 3 % der Unterrichtsstunden kommen. Bei der für das Abschlusszertifikat nachzuweisenden Stundenzahl (vgl. im entsprechenden Abschnitt des Infoheftes) wird das ggf. entsprechend berücksichtigt.

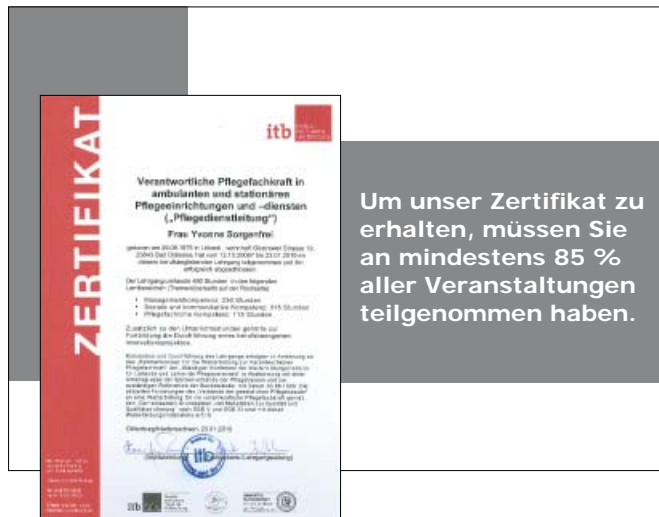
Bitte beachten Sie, dass die oben genannten inhaltlichen Bereiche sich häufig überschneiden, da z.B. in den rechtlichen Grundlagen vielfältige Regelungsvorgaben für die Personalwirtschaft, Betriebsorganisation und Finanzierung stecken oder Vorgaben im Bereich Organisation Auswirkungen auf das Personalwesen etc. haben.

Weil sich ein nicht unerheblicher Teil der Inhalte dieses Lehrgangs mit den Inhalten anderer bei uns durchgeführter Lehrgänge – z.B. „Sozial- und Gesundheitsmanagement – FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ – decken, führen wir u.U. (das hängt u.a. von der Belegungssituation und den organisatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Lehrgänge ab) einen Teil der Veranstaltungen in Kombination mit diesen Lehrgängen durch.

**Durch diese Kombinationsmöglichkeiten haben wir einen relativ hohen Grad an Durchführungssicherheit und können das Angebot für verschiedene regionale Einzugsgebiete machen.**



## Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?



Zum Abschluss des Lehrgangs führen wir – in Gruppen von zwei bis fünf Personen – ein Abschlusskolloquium durch. Das Thema ist eine komplexe Aufgabenstellung, die die Umsetzung verschiedener Lehrgangsinhalte zum Ziel hat. Dieses Abschlusskolloquium ist ebenfalls Voraussetzung für das Zertifikat.

Den vollständigen Text unserer internen Prüfungsregelungen finden Sie auf unserer Internetseite [www.itb-net.de/Weiterbildung/Lehrgangsbereich „Management - Organisation - Verwaltung“](http://www.itb-net.de/Weiterbildung/Lehrgangsbereich_„Management - Organisation - Verwaltung“). Sind die Voraussetzungen für das Zertifikat nicht gegeben, erhalten Sie ggf. eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung.

Für diejenigen, die aufgrund zum Beispiel der vorhergehenden bzw. parallelen Teilnahme an unseren Lehrgängen „Sozial- und Gesundheitsmanagement – FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ oder „Sozial- und PflegeberaterIn – Case Management“ nur noch den im vorstehenden Abschnitt ausgewiesenen Zusatzbaustein absolvieren müssen, gelten diese Prüfungsregelungen weitestgehend analog. Die detaillierten Regelungen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

Bei weitergehenden Verhinderungen können Sie an Veranstaltungen von Vor-, Folge- oder Parallellehrgängen teilnehmen (s.u.).

Neben der Seminarteilnahme sollte sich jede/r TeilnehmerIn im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit – als Bezugs- und Orientierungsrahmen – ein Projekt vornehmen, an dem sie/er lehrgangsbegleitend arbeitet. Der Umfang richtet sich nach den zeitlichen Möglichkeiten und Interessen der TeilnehmerInnen sowie nach den betrieblichen Möglichkeiten und Erfordernissen.

**Voraussetzung für das Zertifikat sind auch drei Leistungsnachweise, die Sie im Rahmen der verschiedenen Themengebiete – nach eigener Wahl – erbringen können.**

Die Form solcher Leistungsnachweise bleibt den jeweiligen Dozenten überlassen, die Ihnen die Leistungsnachweise bescheinigen.

**Die Erteilung des Zertifikates „Verantwortliche Pflegefachkraft Pflegedienstleitung“ über den Zusatzbaustein setzt voraus, dass die entsprechenden Vor- oder Parallellehrgänge abgeschlossen sind, weil nur dann sichergestellt ist, dass alle 460 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden können.**

Da diese „korrespondierenden Lehrgänge“ allerdings auch Inhalte umfassen, die für das Zertifikat „Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung“ nicht erforderlich sind, kann in Einzelfällen eine frühere Erteilung des Zertifikates möglich sein. Wenn das für Sie relevant sein sollte, sprechen Sie uns bitte an. Wegen des damit verbundenen organisatorischen Aufwandes behalten wir uns dann aber die Erhebung einer zusätzlichen Gebühr vor.

## Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit **Methoden wie Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel u.a.** Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien wie z.B. **Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer** stehen zur Verfügung.

**Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional (siehe unter Abschnitt „Kosten“).**

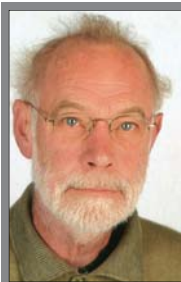
## Wer leitet und unterstützt Ihren Lern- und Entwicklungsprozess?

Die von uns eingesetzten Referenten/-innen arbeiten i.d.R. auf **freiberuflicher Basis** oder **im Rahmen von Kooperationen** mit uns zusammen.

Unserer „Philosophie“ folgend verfügen sie i.d.R. über umfassende und vor allem praktische Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet. Über die eigentlichen Fortbildungsinhalte hinaus können Sie deshalb mit vielen praktischen Hinweisen rechnen.

Wir führen diesen Lehrgang an verschiedenen Standorten berufsbegleitend durch. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsleitung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest. Die folgenden Angaben sind insofern beispielhaft zu verstehen und sollen Ihnen lediglich einen Eindruck davon vermitteln, mit wem wir in diesem Lehrgangsbereich u.a. zusammenarbeiten.

### Lehrgangsleitung



**Klaus Krüsmann**

Altenpfleger, langj. Leitungstätigkeit in der stationären Altenpflege/Altenhilfe, Qualitätsmanager im Gesundheitswesen, Pflegesachverständiger, Dozent in der Altenpflege.

### Unsere Dozenten



**Dr. Jörg Hallensleben**

Unternehmensberater f. ambulante/stationäre Pflegeeinrichtungen, Studium in Management von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen (Master of Arts) QM-Beauftragter/DGQ, Auditor



**Lars Timm**

Dipl.-Kfm. (FH), MBA, Kfm. Direktor u. Prokurist eines Krankenhauses. Schwerp.: Qualitäts- u. Projektmanagement, angewandte Planungs- u. Steuerungstechniken, Personalwesen, Organisation/-entwicklung



**Eike Laskowski**

Personal-/Organisationsberaterin in verschiedenen Lehrgängen des itb in den Bereichen Führung, Changemanagement und Kommunikation tätig. Seit 2005 für das itb tätig.



**Frank Höfs**

Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Sozialrecht. Langjährige Tätigkeit als Dozent im Gesundheits- und Sozialwesen. Seit 2006 für das itb tätig.

## Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

Wie bereits an anderer Stelle in diesem Infoheft erwähnt, gibt es erhebliche Schnittmengen zwischen den Inhalten dieses Lehrgangs und anderen Angeboten unseres Instituts, so z.B. mit den Angeboten „Sozial- und Gesundheitsmanagement – FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ (dieser Lehrgang ist stärker betriebswirtschaftlich und auf gesamtbetriebliche Steuerungsfunktionen ausgerichtet) oder „Sozial- und PflegeberaterIn – Case Management“. Und so, wie TeilnehmerInnen dieser Lehrgänge – soweit denn die speziellen Zugangsvoraussetzungen gegeben sind – durch einen Zusatzbaustein auch zum Zertifikat „Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung“ kommen können, lässt sich auch umgekehrt einer der vorgenannten Abschlüsse erreichen, ohne dass jeweils der komplette Lehrgang belegt werden muss.

Für den **Abschluss „Sozial- und Gesundheitsmanagement“** sind statt ca. 610 Unterrichtsstunden dann nur noch ca. 360 Unterrichtsstunden (**zusätzliche Kosten: 2500,00 EUR**) erforderlich und für den **Abschluss „Sozial- und PflegeberaterIn – Case Management“** statt ca. 530 Stunden nur noch ca. 200 Stunden (**zusätzliche Kosten: 1650,00 EUR**).

Geregelte Aufbaulehrgänge bieten wir allerdings aktuell nicht an, d.h. Sie müssten ggf. individuelle Vereinbarungen mit uns treffen. Am Einfachsten ist dabei in der Regel die Teilnahme an einem neu beginnenden Lehrgang des entsprechenden Bildungsziels, bei dem dann die bereits über den Lehrgang „Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung“ absolvierten Stunden „ausgespart“ werden.

**Bei ausreichender Teilnehmerzahl bieten wir aber auch eigenständige Zusatzbausteine an, die dann in kürzerer Zeit zu dem weiteren Abschluss führen können.**

Wenn von vornherein klar ist, dass z.B. auch der Abschluss „Sozial- und Gesundheitsmanagement – FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ angestrebt wird, ist u.U. zu überlegen, ob mit diesem Lehrgang begonnen wird, weil die Teilnahme daran aufgrund des öffentlich-rechtlichen IHK-Abschlusses über Fördermittel nach dem AFBG („Meister-Bafög“) förderbar ist, was für den nicht öffentlich-rechtlichen Abschluss des Lehrgangs „Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung“ nicht möglich ist.

**Lassen Sie sich ggf. weitergehend von uns beraten.**

## Wie grenzt sich der Lehrgang zu anderen Angeboten ab?

Im Bereich der leitungsorientierten Weiterbildung für Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäuser gibt es nach unserer Einschätzung wenig Transparenz und eine Vielfalt an Abschluss- und Funktionsbezeichnungen.

So wird die „Verantwortliche Pflegefachkraft“ im Sinne von SGB V und SGB XI in der Praxis meist als „Pflegedienstleitung“ bezeichnet. Diese Funktion muss aber in den Betrieben nicht identisch sein. Insbesondere in größeren Betrieben kann in der Praxis eine mehrgliedrige Führungsstruktur mit z.B. Betriebsleitung, Pflegedienstleitung und mehreren „Verantwortlichen Pflegefachkräften“ vorkommen. Und entsprechend können in der Praxis auch die Anforderungen an den Umfang sowie die Ausrichtung eines Weiterbildungshintergrundes der Funktionsinhaber differieren.

Insbesondere in Krankenhäusern wird zudem in der Regel mit Funktionsbezeichnungen wie Pflegedienstleitung sowie Stationsleitung gearbeitet. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) empfiehlt für die pflegerische Leitung einer Station oder Abteilung eines Krankenhauses eine Weiterbildung im Umfang von 720 Stunden.

Für den Krankenhausbereich konzipiert ist auch eine Pflegedienstleitungs-Fortbildung nach DKG-Richtlinien, die 2000 Fachtheoriestunden umfasst („große PDL“).

Mit einer solchen Fortbildung wird auch die 460-Stunden-Forderung immer erfüllt werden können.

Wie bereits oben ausgeführt, besteht hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Forderung nach einem 460-Stunden Lehrgang für Führungskräfte großer Interpretationsspielraum für die Anbieter. Dies ist nach unserer Auffassung eine gute Grundlage dafür, die Inhalte des Lehrgangs immer wieder hinsichtlich einer optimalen Ausrichtung an den Veränderungen im Berufsbe- reich und an den Bedarfen der Betrieben und unserer TeilnehmerInnen neu auszurichten.

Neben einem solchen 460-Stunden-Lehrgang gibt es in einzelnen Bundesländern auch staatliche Regelungen für vergleichbare Lehrgangsangebote, die z.B. einen Stundenumfang von 720 Stunden voraussetzen, um das entsprechende Zertifikat erhalten zu können.

Mit diesem Umfang wird die gesetzlich vorgegebene Mindeststundenzahl überschritten. Über den daraus resultierenden Nutzen muss jede/r TeilnehmerIn oder entsendende Betrieb selbst entscheiden. Wir halten einen Umfang von 460 Stunden für zunächst ausreichend, empfehlen aber den Führungskräften eine kontinuierliche - aber dann entsprechend den individuellen Bedarfen auswählbare - Fortbildung auch nach einem ersten qualifizierenden Abschluss.

## Kosten, Zahlungsmodalitäten

### ■ Für den 460-Std.-Lehrgang entst. Kosten:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 1. Lehrgangsgebühr:  | <b>3250,00 EUR</b>                     |
| 2. Prüfungsgebühren: | entfällt                               |
| 3. Literaturkosten:  | Nach persönlichem Bedarf: ca. 100 EUR. |
| 4. Sonstige Kosten:  | entfällt                               |

### ■ Kosten für den Zusatzbaustein:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| 1. Lehrgangsgebühr:  | <b>900,00 EUR</b>                             |
| 2. Prüfungsgebühren: | entfällt                                      |
| 3. Literaturkosten:  | Nach pers. Bedarf: i.d.R. nur geringe Kosten. |
| 4. Sonstige Kosten:  | entfällt                                      |

### Allgemeine Rabattmöglichkeiten

**WICHTIG:** alle Rabatte (mit Ausnahme des Vorauszahlungsrabatts) sind bei AZAV zertifizierten Lehrgängen nicht möglich, da im Rahmen der Zertifizierung schon ein maximal rabattierter Preis für alle TeilnehmerInnen festgelegt wurde.

1. **5,0 % Super-Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 6 Monate vor Beginn eines Seminars/Lehrgangs)
2. **2,5 % Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 10 Wochen vor Beginn)
3. **2,5 % bei gemeinsamer Anmeldung mit einer weiteren Person** (für jede/n)
4. **2,5 % Community-Rabatt** – wenn Sie von einem aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer „geworben“ wurden
5. **1,0 % Treuerabatt** für jeden Monat, den wir später als geplant beginnen
6. **5,0 % Alleinerziehenden-Rabatt** – dies allerdings aus „Billigkeitsgründen“ nur „bei Bedürftigkeit“, die Sie durch Eigenerklärung bestätigen
7. **15,0 %** wenn Sie innerhalb von **3 Jahren nach Beendigung eines Lehrgangs** mit mindestens

200 UE bei uns **einen weiteren Lehrgang oder ein Seminar** buchen.

Das gilt nicht für Zusatzmodule des von Ihnen gebuchten Lehrgangs

8. **15,0 % während der Zeiten einer Arbeitslosigkeit** und bis 3 Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Rabatt wird auf die Teilbeträge des Standardzahlungsplans (s.o.), also unabhängig von der Anzahl der UE im Zeitraum der Arbeitslosigkeit gewährt.
9. **3,0 % Vorauszahlungsrabatt** – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.

Die einzelnen Rabatte können kumuliert werden, aber nur bis zu einem Gesamtrabatt von **maximal 15 % (bzw. 18 %, wenn die oben unter 9. genannte Zahlung der Gebühr als Einmalbetrag gewählt wird)**. Alle Rabatte werden sofort bei Erstellung von Zahlungsplänen berücksichtigt. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Schlussrechnung und die Rabatte werden dann entsprechend den generellen Regelungen bei vorzeitiger Kündigung anteilig in Bezug auf die abzurechnenden UE gewährt.

„**Werbeprämien**“: Wenn Ihr Vertrag aufgrund der „Werbung“ durch einen aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer (Community-Rabatt) zustandekommt, erhält der/die WerberIn ebenfalls 2,5 % Ihrer Lehrgangsgebühr als „Werbeprämie“. Entsprechend erhalten Sie 2,5 % „Werbeprämie“, wenn Sie uns eine/n neue/n TeilnehmerIn vermitteln. Die gemeinsame Anmeldung von Personen stellt keine „Werbung“ dar. „**Werbeprämien**“ werden **erst nach Abschluss eines Lehrgangs und vollständiger Bezahlung fällig**.

### Bezahlung der Gebühren:

■ Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu **1 Monat** werden in einer Summe zu Beginn eines Seminars/des Lehrgangs fällig. Sie erhalten die Rechnung vorab, zu Beginn des Seminars oder kurz danach.

■ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von **mehr als einem Monat** erstellen wir einen Standard-Zahlungsplan. Die gesamten Kosten werden anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungsmonate verteilt. Der sich ergebende monatliche Zahlbetrag stellt eine Abschlagzahlung dar. Bei **vorzeitiger Beendigung** der Teilnahme wird gemäß unseren Vertragsbedingungen eine Schlussrechnung erstellt, die auf der Anzahl der UE im Vertragszeitraum basiert. Es können sich dadurch **Überzahlungen** und **Nachzahlungen** ergeben, die

von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

■ Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit (Stand: Oktober 2012 – aktuelle Konditionen bitte jeweils erfragen) **8%** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.

## Bildungsurlaub

In allen Bundesländern, in denen wir unsere Angebote durchführen, gibt es **aktuell gesetzliche Regelungen**, die es Arbeitnehmern ermöglichen, zusätzlich zum Erholungsurlaub sogenannten Bildungsurlaub zu nehmen. Die Verfahrensregelungen und Modalitäten sind – da es sich jeweils um landesrechtliche Regelungen handelt – in jedem Bundesland unterschiedlich, aber in der Regel haben Sie einen Anspruch von einer Woche Bildungsurlaub je Kalenderjahr. Deshalb haben wir in vielen Lehrgängen **eine Blockwoche von Montag – Freitag je Kalenderjahr** eingeplant. Diese und auch unsere einwöchigen Seminare lassen wir, sobald das nach den Gebührenordnungen der jeweiligen Länder für uns kostenfrei ist und wir zur Antragstellung berechtigt sind,

nach den jeweiligen Gesetzen als Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkennen. Für den Fall, dass Gebühren entstehen (Hamburg berechnet beispielsweise ca. 80,00 EUR je Veranstaltung), behalten wir uns vor, diese den Teilnehmern gesondert – ggf. anteilig – zu berechnen. Bitte teilen Sie uns ggf. zusammen mit Ihrer Anmeldung oder zu Lehrgangsbeginn mit, dass Sie beabsichtigen, Bildungsurlaub zu beantragen und eine entsprechende Bescheinigung von uns benötigen. Nur dann können wir die rechtzeitige Beantragung sicherstellen. **Weitere Informationen zu den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder finden Sie über das Internet. Beispielsweise unter [www.iwwb.de](http://www.iwwb.de) und dort unter „Adressen und Materialien“.**

## Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne

Wir führen diesen Lehrgang regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnterminen und Orten finden Sie in unserem Programmheft (wenn Sie es noch nicht haben, fordern Sie es bitte an oder laden Sie es sich von der Eröffnungsseite unserer Internetseite herunter) oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
  2. Button „Weiterbildung“ klicken
  3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
  4. Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren
- Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:

5. Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen
6. Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung
7. Hier z.B. auf „Terminplan“, „Details zum Veranstaltungsort“ klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind

es nicht die richtigen, können Sie diese natürlich auch gern bei uns anfordern.

**Veranstaltungspläne** – das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne – erhalten Sie zu Beginn Ihres Lehrgangs. Entweder schon für den ganzen Lehrgang oder für z.B. das nächste halbe Jahr.

Bei den **Terminplänen** halten wir eine hohe Termintreue für unabdingbar, so dass Sie sich langfristig darauf verlassen können. Bei den Veranstaltungsinhalten und Referenten lassen sich Änderungen – z.B. krankheitsbedingt etc. – nicht vermeiden. Unser Grundsatz ist dabei, möglichst auch die Inhalte nicht zu verändern und bei Bedarf die Referenten zu wechseln. Wir arbeiten u.a. aus dem Grund mit einem breiten „Pool“ an qualifizierten Referenten/-innen zusammen.

### Die Zeitstruktur dieses Lehrgangs sieht grundsätzlich wie folgt aus:

#### 460 UE in ca. 18 Monaten

In der Regel können Sie mit ca. 27 Wochenendveranstaltungen u. einer Blockwoche je Kalenderjahr rechnen.

#### Wochenendveranstaltungen:

freitags 15.30 Uhr – 20.30 Uhr und samstags 09.00 Uhr – 16.30 Uhr mit je 14 UE

#### Blockwochen: Montag – Freitag

(jeweils 09.00 Uhr – 16.30 Uhr) mit jeweils 40 UE.

#### Zusatzbaustein:

118 UE in ca. einem Jahr (da Sie an ausgewählten Veranstaltungen des 460-Stunden-Lehrgangs teilnehmen, kann der Zeitraum, in dem die 118 UE absolviert werden können, stark variieren. Bitte erfragen Sie konkrete Ablaufgestaltungen bei uns). Die Veranstaltungen werden i.d.R. an Wochenenden (Zeitstruktur siehe oben) stattfinden.



## Förderungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

*Weil die berufliche Weiterbildung einer der Stützpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung ist, genießt sie nahezu konjunkturunabhängig hohes Ansehen bei Politikern „aller Farben“. Was aber nicht heißt, dass sie dauerhaft in gleicher Form und in gleichem Maße öffentlich gefördert wird. Die folgende Übersicht kann deshalb nur temporär sein und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.*

**Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben:** machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer, auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

## Aktuelle Fördermöglichkeiten – ein Überblick

### Steuerliche Entlastung als Werbungskosten

Alle im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung entstehenden Kosten können als sogenannte Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen reduzieren, so dass mindestens der dem persönlichen Steuersatz entsprechende prozentuale Anteil der mit der Fortbildung entstehenden Kosten gespart wird (aufgrund der geringeren Progressionsstufe bei reduziertem zu versteuernden Einkommen wirkt sich die Entlastung meist noch erheblich stärker aus).

Allerdings nur, wenn der sog. Arbeitnehmerpauschbetrag (der auch für weitere Werbungskosten wie z.B. Fahrten von/zur Arbeitsstätte gilt) überschritten wird.

Zu den durch eine Fortbildung entstehenden Kosten zählen z.B. die Lehrgangsgebühren, Literaturkosten, Fahrtkosten zum Lehrgang, zu Arbeitsgruppen, Bibliotheken, Prüfungen, Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand usw. Die Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, d.h. hinsichtlich der Fahrtkosten führen Sie z.B. eine Liste.

Zu beachten ist noch, dass für das Finanzamt zählt, wann Gelder tatsächlich geflossen sind. Hinsichtlich der Lehrgangsgebühren zählt also nicht der Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern wann Sie tatsächlich gezahlt haben.

-----  
Weitere Infos dazu erhalten Sie über **SteuerberaterInnen** oder diversen **Internettipps**.

### Bildungsprämie: Prämiegutschein

Einen Prämiegutschein für berufliche Weiterbildung gibt es für **Erwerbstätige** oder **BerufsrückkehrerInnen**, wenn deren zu versteuerndes Jahreseinkommen **nicht über 20 000 EUR** (oder 40 000 EUR bei Zusammenveranlagung) liegt. Während der zweijährigen Förderphase des Förderprogramms können Sie maximal einen Prämiegutschein (in Höhe von 50 % der Weiterbildungskosten, aber **maximal 500 EUR**) erhalten. Voraussetzung für die Förderung ist die vorhergehende Inanspruchnahme einer Beratungsstelle, die dann auch den Prämiegutschein ausgibt.

-----  
Diese Beratungsstellen finden Sie unter **[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)**. Einen Rechtsanspruch auf die Beratung und Prämie gibt es nicht.

### Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

-----  
Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

### Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Auch die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr haben teilweise mit den Arbeitsagenturen überschneidende Ziele und Maßstäbe, teilweise auch davon abweichende. Grundsätzlich können unsere Angebote als förderungsfähig angesehen

-----  
werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.



**Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Förderprogramme unter Einbeziehung von ESF-Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gefördert werden können. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist jeweils ein erster Wohnsitz im jeweiligen Bundesland.**

### Schleswig-Holstein:

Förderbar sind Seminare (die Veranstalter sollen i.d.R. ihren Sitz in SH haben) von 16 – 400 Stunden bei einem Stundenpreis von max. 10,00 EUR, so dass die maximale Förderung 4000,00 EUR beträgt. Die Weiterbildungskosten können bis zu 100 % bezuschusst werden, wenn das Unternehmen den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeit freistellt, ansonsten beträgt die Fördersumme 45 %.

Richtlinie und Antragsformulare unter [www.ib-sh.de/aktion\\_a1](http://www.ib-sh.de/aktion_a1).



### Brandenburg:

Jede/r sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kann in Brandenburg einmal jährlich einen Bildungsscheck bekommen, der für die individuelle berufliche Weiterbildung eingesetzt werden kann. Voraussetzung ist ein vorhergehendes Beratungsgespräch.

**Gefördert werden bis zu 70 % der Weiterbildungskosten bis zu einer Förderungshöhe von maximal 500,00 EUR.**

Nähere Informationen unter [www.masf.brandenburg.de](http://www.masf.brandenburg.de)



### Hamburg:

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus“ Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Voraussetzung ist u.a. eine Beratung bei der Beratungsstelle

**PUNKT Bildungsmanagement, Haferweg 46, 22769 Hamburg ([www.punkt-b.org](http://www.punkt-b.org)).**



### Niedersachsen:

Mit dem Programm „IWiN“

(Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen) fördert das Land NS die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Gefördert werden können auch BetriebsinhaberInnen von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Als Antragsteller kommen nur die Unternehmen in Betracht. Gefördert werden Kosten von bis zu 20,00 EUR je Stunde und maximal 2000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet „Konvergenz“) bzw. 3000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet RWB = Regionale Wettbewerbsfähigkeit).

**Anträge sind bei sog. Regionalen Anlaufstellen (überwiegend Kammern) zu stellen.**

Nähere Informationen unter [www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de)



### Mecklenburg-Vorpommern:

Im Rahmen des Programms „Arbeit durch Fortbildung und Innovation“ wird berufliche Weiterbildung für Unternehmen gefördert. Der mögliche Zuschuss beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. maximal 500,00 EUR je Weiterbildungsmaßnahme.

Anträge sind bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung ([www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de)) zu stellen. Bewilligungsinstitut ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern(LFi).

Voraussetzung für die Förderung ist zudem, dass der Weiterbildungsträger über eine Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes MV besitzt oder mit entsprechenden Einrichtungen kooperiert.



### Nordrhein-Westfalen:

Hier gibt es einen Bildungsscheck in Höhe von maximal 500,00 EUR pro Jahr, wobei der Eigenanteil an den Fortbildungskosten je nach Zielgruppe variiert. Erhalten können den Zuschuss Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch Berufsrückkehrerinnen und Unternehmer/Freiberufler in den ersten 5 Jahren seit Unternehmensgründung. Die Anträge können sowohl individuell wie auch vom Betrieb gestellt werden. Gefördert werden kann nur die Teilnahme an Veranstaltungen von zertifizierten Anbietern.

Nähere Informationen unter [http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich\\_arbeiten/angebote\\_nutzen/bildungsscheck/index.php](http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php).



### Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen/ARGEN

Förderungen nach SGB III sind möglich, wenn jemand arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Eine Bedrohung durch Arbeitslosigkeit liegt z.B. dann vor, wenn jemand in einem Arbeitsfeld tätig ist, für das er/sie nicht einschlägig qualifiziert ist. Aber auch aus anderen Gründen kann bei Berufstätigen eine Weiterbildung angezeigt sein, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern können auch Berufstätige bei Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen über Bildungsgutschein gefördert werden.

**Voraussetzung ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie der Lehrgang nach AZAV zertifiziert sind.** Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (Anerkennung einer Weiterbildung im Einzelfall) möglich.

#### Bei Bildungsgutscheinen ist noch folgendes zu beachten:

die BeraterInnen der Arbeitsagenturen/ ARGEN fragen häufig nach einer sog. Maßnahmennummer. Diese erhalten wir als Anbieter erst dann auf Antrag, wenn ein erster Bildungsgutschein für den jeweiligen Lehrgang ausgestellt wurde. Weil Bildungsgutscheine maximal eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten haben, kann ein solcher frühestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Lehrgangs vorliegen.

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten der beteiligten Stellen (die Arbeitsagentur, die den BG ausstellt, wir, die Arbeitsagentur, die die Maßnahmennummer vergibt) ist deshalb in der Regel erst ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit der Maßnahmennummer zu rechnen. Das Verfahren kann u.U. gerade durch Ihren Bildungsgutschein beschleunigt werden.

-----  
**Bitte beachten Sie, dass es einen Bildungsgutschein immer nur dann geben kann, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.**

### Meister-Bafög (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-Bafög verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Allerdings darf der angestrebte Abschluss nicht oberhalb der „Meister-Ebene“ liegen. Und es muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher“ Abschluss sein, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.

Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehensersatz von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehensersatz wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können – auch rückwirkend für die gesamte Fortbildung – bis zum letzten Tag der Fortbildung beantragt werden. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat.

-----  
Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter  
[www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

**Wichtige Hinweise:**  
Beachten Sie, dass es i.d.R. keine Kumulationsmöglichkeiten der vorgenannten Fördermöglichkeiten gibt. Diese Informationen sollen

Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.

**Kindergeld auch bei Förderung**

**Einen interessanten Hinweis**, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und -fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.

Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.

**Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).**

Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.

Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt.

Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt.

Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

**WeGebAU und IFlaS - Sonderprogramme der Arbeitsagenturen**

Die Abkürzung WeGebAU steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ und die Abkürzung IFlaS für „Initiative zur Flankierung des Struktruwandels“. Mit WeGebAU fördert der sogenannte Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen die Weiterbildung von gering qualifizierten Personen und älteren Arbeitnehmern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden können z.B. die Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildungsmaßnahme fortzahlt oder ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt. Ebenfalls können Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeit-

nehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses übernommen werden. Beim Programm IFlaS sind Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder „Wiederungelernte“ - also Personen, die lange Zeit nicht in Ihrem erlernten Beruf tätig waren - und zwar sowohl arbeitslose Personen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, aber auch BerufsrückkehrerInnen und WiedereinsteigerInnen die Zielgruppe. Geförderte werden können abschlussorientierte und „berufsanschlussfähige“ Qualifizierungsmaßnahmen. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Förderprogrammen ist von uns aus nicht möglich, so dass wir diesbezüglich auf die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen verweisen müssen.

**Begabtenförderungsgesetz**

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung.

**Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.**

Nähere Informationen unter [www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de).

**Rehabilitationsförderung durch die Renten- und Unfallversicherungsträger**

Die Renten- und Unfallversicherungsträger orientieren sich nach unserer Erfahrung, „grob gesagt“, an dem, was auch für die Arbeitsagenturen oder ARGEN Förderungsgrundlage ist. Allerdings sind die Ziele dieser Förderstellen nicht immer identisch, weil Rehabilitation eine „grundsätzlichere und generell langfristiger orientierte“ Herangehensweise“ nahelegt. Deshalb haben die Rehabilitationsträger in der Regel größere Spielräume hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und es lassen sich ggf. auch individuelle Maßnahmen für einzelne Versicherte konzipieren. So haben wir beispielsweise schon „Gesamtmaßnahmen“ konzipiert, die – unter „unserem Dach“ – aus einem unserer Lehrgänge und über andere Anbieter realisierte Bildungsbausteine (z.B. zusätzliche EDV-Schulungen) bestanden oder in die wir (mit Betreuung/Begleitung) unsererseits ergänzende Praktika zum Erfüllen von Prüfungszulassungsvoraussetzungen eingebaut haben.

Hinsichtlich weitergehender Informationen sprechen Sie bitte ggf. die zuständigen BeraterInnen Ihres Reha-Trägers an.

## Veranstaltungsorte

itb, Hamburg



ecos office center, Hannover



REFA Business School, Dortmund



Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen



Bildungszentrum des Städtischen Krankenhauses Kiel



Wirtschafts- und Technikakademie oder Technologiezentrum Warnemünde e.V.



Kiek in , Neumünster



Unsere Lehrgänge führen wir an verschiedenen Orten durch. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in unserem Programmheft bzw. über unsere Terminplanübersichten (vgl.

dazu im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne“). Die hier vorgestellten Veranstaltungsorte und -häuser sind exemplarisch.

## Unterkunft und Verpflegung

Unsere Lehrgänge finden teilweise in Häusern mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten statt (z.B. in Hotels oder Tagungshäusern), teilweise in reinen Seminarräumen. Wie auch immer die Rahmenbedingungen beim jeweiligen Lehrgang sind, wir bieten diese nahezu immer ohne verpflichtende Buchung von Unterkunft und Verpflegung an. Soweit entsprechende Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, buchen Sie diese bitte unabhängig von uns bei dem jeweiligen Haus. Bei Bedarf sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

**Nähere Informationen über die beim jeweiligen Lehrgang gegebenen Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite wie folgt:**

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Unter „Veranstaltungssuche“ dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden
5. Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails“ angezeigt bekommen
6. Dort dann unter „Ort“ auf „Details“ klicken



## Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind „**Organisations- und Personalentwicklung**“. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien. Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen. „**Zukunftsfähigkeit**“ ist ein wichtiger Maßstab.

- Unsere **Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab. Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**  
Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgang(s)teil(-)gruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen“.

Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt“ haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**  
Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus „**Nachbarlehrgängen**“ mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss „**mitnehmen**“.

- **Nachholen von Veranstaltungen und Verlängerungsmöglichkeiten**  
Wenn Sie Veranstaltungstermine einmal nicht wahrnehmen können, können Sie diese fast immer – Verfügbarkeit von Veranstaltungen und Verfügbarkeit von Plätzen vorausgesetzt – in Parallel- oder Folgelehrgängen nachholen.

**Kostenfrei und uneingeschränkt während der Dauer Ihres Lehrgangs und gegen eine Gebühr von monatlich 25,00 EUR (die wir z.B. für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Verwaltungskosten benötigen) bis zwei Jahre nach Beendigung Ihres Lehrgangs.**

Die vorgenannte Verlängerungsmöglichkeit gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen von berufsbegleitenden Lehrgängen und nicht für Vollzeitlehrgänge.

Details sind in einem Informationsblatt geregelt, dass Ihnen zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt wird.

**Und das heißt für Sie, dass Sie Ihren individuellen Lehrgangsverlauf ggf. um bis zu 2 Jahre verlängern können oder einen zweiten Anlauf nach einer nicht erfolgreichen Prüfung machen können, ohne dass Ihnen hohe Zusatzkosten entstehen.**

Das sollte Ihnen die notwendige Ruhe geben, wenn es einmal schwierig wird, die oft vielfältigen beruflichen und privaten Anforderungen mit denen von Weiterbildung und Prüfung „unter einen Hut zu bringen“.

Sollten Sie über z.B. eine **Arbeitsagentur** oder **Rentenversicherungsträger** gefördert werden, bedenken Sie aber bitte, dass diese von Ihnen erwarten, dass Sie Ihren Lehrgang in der „**Regelzeit**“ abschließen.

- **Terminsicherheit**  
Veranstaltungsausfälle gibt es bei uns nur selten – weil wir uns nahezu bis zur letzten Minute um einen angemessenen Ersatz bemühen. Und auf unsere langfristige Terminplanung können Sie sich in hohem Maße verlassen, so dass Sie sich beruflich und privat darauf einstellen können.

- **Gruppengrößen**  
Wir führen Veranstaltungen ggf. auch mit weniger als 10 Personen durch und mehr als 20 Personen erleben Sie bei uns eher selten. Dadurch haben wir

oft Gruppengrößen, die ein **Optimum an Austausch und individueller Orientierung** ermöglichen.

■ **Wir lassen Sie mit Ihren lehrgangs- bzw. berufsbezogenen Anliegen nicht allein.** Wo immer Sie Fragen und ungelöste Probleme haben: sprechen Sie uns an. In vertretbarem Umfang tun wir und unsere Referenten das kostenlos. Wird dieser Rahmen überschritten, bemühen wir uns um für Sie passende und bezahlbare Lösungen.

■ Wir sind nach wie vor ein kleiner Träger und deshalb stehen Sie als Kunde noch ganz individuell im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

■ **Einstieg in laufende Lehrgänge:** Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

## Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

**Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange.** Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und zu sehr hohen Preisen angeboten. Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „**modularisiert**“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an **einzelnen Modulen** eines Lehrgangs zu **moderaten Konditionen** an.

Die Kosten variieren je nach Seminarinhalt und Dauer des Moduls, außerdem fällt – anders als bei den meisten unserer Lehrgänge – Umsatzsteuer an.



■ **Grundsätzlich findet die folgende Preistabelle Anwendung:**

<b>Preisgruppe I</b>	
je Tag*	80,00 EUR netto 95,20 brutto
<b>Preisgruppe II</b>	
je Tag	100,00 EUR netto 119,00 brutto
<b>Preisgruppe III</b>	
je Tag	120,00 EUR netto 142,80 brutto
<b>Preisgruppe IV</b>	
je Tag	150,00 EUR netto 178,50 brutto
<b>Preisgruppe V</b>	
je Tag	180,00 EUR netto 214,20 brutto
* ein Tag hat mindestens 6 UE und maximal 9 UE von je 45 Minuten Dauer	

**Folgende Mengenstaffeln gelten:**

mehr als 5 Tage im Kalenderjahr	5 %
mehr als 10 Tage im Kalenderjahr	10 %
mehr als 15 Tage im Kalenderjahr	15 %
mehr als 20 Tage im Kalenderjahr	20 %

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig“ arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.



## Informationen, Beratung

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Infoheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren Veranstaltungsorten durch.

Zusammen mit diesem Infoheft – wenn Sie es per Post erhalten haben – sollten Sie eine entsprechende Liste und ein Anmeldeformular erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie diese bei uns an oder gehen Sie auf unsere Internetseite und schauen Sie dort nach Terminen und melden sich ggf. auch direkt an.

### So finden Sie die Veranstaltungen im Internet unter [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de)

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche in Veranstaltungen“ klicken
4. Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche“ als „Typ“ oder „Veranstaltungsform“ „Infoveranstaltung“ und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus
5. Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

### Weitere Detailinformationen finden Sie so:

Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen **6.**

Im Fenster links erscheinen dann die Eckdaten dieser Veranstaltung **7.**

**Wenn Sie jetzt auf „Anmelden“ gehen, können Sie sich auch online zu der Veranstaltung anmelden. Allerdings müssen Sie dafür zunächst einen neuen Account anlegen. Es sei denn, Sie haben schon einen.**

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen

(davor oder danach). Aber es findet sich, wenn das nicht passt, immer auch ein anderer Termin (i.d.R. auch am Veranstaltungsort). Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht kontinuierlich – auch nicht in unseren Büroräumen in Hamburg, Lübeck oder Aukrug – mit Beratungspräsenz vor Ort sein können.

**Wir möchten Ihnen ja keine „Zwischen-Tür-und-Angel“-Beratung bieten und unter Beratung verstehen wir auch mehr, als nur die Weitergabe von strukturellen Daten.**

## Anmeldung

### Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare.

Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger bzw. BFD gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. Dort finden Sie dann unterhalb der Übersicht unserer verschiedenen Produktbereiche den Bereich „Anmeldeformulare“. Hier können Sie sich die verschiedenen Anmeldeformulare herunterladen.

**Hinweis: Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung“ beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung.**

Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie**

**berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit**, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können. In das Feld „Über Zielsetzungen, geplante Inhalte und Rahmenbedingungen des Lehrgangs bin ich durch das Infoheft ... informiert“ tragen Sie bitte die **Nummer und Titel dieses Infoheftes** (finden Sie auf dem Deckblatt) und als Datum das unten auf Seite 2 dieses Infoheftes befindliche **Druckdatum** ein. Das ist erforderlich, damit wir erkennen können, ob Ihnen die aktuelle Version des Infoheftes vorliegt.

# Beratung – Projektmanagement – Coaching – Supervision



Dies ist – neben Weiterbildung – unser zweites großes Standbein. Synergieeffekte zu Ihrem Vorteil. Mit „**Begleitung, Förderung und Entwicklung von Organisationen, Menschen und ihren Projekten**“ lässt sich unsere Angebotspalette in diesem Unternehmenssegment gut beschreiben. Unsere Stärke: Integration von fachlichen und menschlichen Aspekten.

**AUS DIESEM GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:**

**QUALITÄTSMANAGEMENT = ORGANISATIONSMANAGEMENT**

**ORGANISATIONSENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG**

**TEAM- U. PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG**

In diesem Spektrum bieten wir unternehmensindividuelle oder auch auf einzelne Personen oder Teams zugeschnittene Lösungen.

**Die folgenden Kernleistungen bieten wir an:**

## QUALITÄTSMANAGEMENT

- Beratung/Begleitung bei der Einführung von QM-Systemen z.B. auf der Basis von DIN/EN/ISO 9000 ff
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von TQM-Strukturen (EFQM)
- Vermittlung qualitätsbezogener „Tools“
- Einführung und Begleitung von Qualitätsgruppen
- Einführung von integrierten Managementsystemen (zusammen mit Kooperationspartnern)

## ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Leitbildentwicklung
- Lernende Organisationen
- Besprechungswesen
- Moderation von Veranstaltungen aller Art

## TEAMENTWICKLUNG UND COACHING

- Teamentwicklung
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Unterstützung von Projektgruppen

## COACHING INDIVIDUELL ODER IN KLEINGRUPPEN

- Präsentation und Vortrag u.a.
- Persönliche Reflexion u. Beratung in Bezug auf fachliche u. kommunikative Fragestellungen

## FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

- Organisationsspezifisch ausgearbeitete Programme zur Führungskräfteentwicklung
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit internen Fachkräften

## PERSONALENTWICKLUNG

- Individuell oder gruppenbezogen ausgearbeitete Personalentwicklungsprogramme
- Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen

## PROJEKTBEGLEITUNG/-MANAGEMENT

- Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss“, gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß“ nicht immer „auf der Hand“, sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement“ auch in Organisationen, die bereits ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System“ schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation“. Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz“, der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt. Alle anderen sogenannten „Modelle“ lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens.

## Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 15 Jahre Erfahrung in Weiterbildung, Training und Beratung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrungen gewachsen
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung sichert Ihnen Aktualität und Know how und löst unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trainings- und Beratungsorganisationen

## Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner in den von uns verantworteten Veranstaltungen und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unserer persönlichen Wertschätzung sicher sein
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how auf dem neuesten Stand
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtungsweise
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V.“



### In unserem Büro erreichen Sie:

- Geschäftsführung/Externe Lehrgangsleitung: Hans-Jürgen Pries
- Organisationsleitung/Interne Lehrgangsleitung: Kathrin Tietze
- Teamassistenz Hamburg: Jana Kutz



**Geschäftsbereiche:**

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**

Pries und Partner  
Institut für Training  
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige  
Beratung in Hamburg,  
Lübeck, Rostock, Hannover,  
Oldenburg, Bremen, Kiel,  
Rendsburg, Neumünster,  
Dortmund und Greifswald

Barmbeker Strasse 4b  
22303 Hamburg  
Telefon: 040 / 99 99 870-30  
Fax: 040 / 99 99 870-59

Lübeck  
Telefon: 0451 / 12 19 98 00  
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2  
24613 Aukrug  
Telefon: 04873 / 95 91  
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)  
Internet: <http://www.itb-net.de>